

## FÖRDERBEDINGUNGEN

### WAS wird (inhaltlich) gefördert? WAS soll im Antrag beschrieben werden?

Wir wollen ein Projekt fördern, das neue Wege in der Umsetzung sozio-kultureller und sozialer Arbeit im Quartier erprobt. Wichtig ist, dass in dem eingereichten Konzept die methodischen Ansätze zur Partizipation Aktivierung der Bewohner\*innen detailliert beschrieben sind. Wie sollen nachhaltige Strukturen geschaffen werden? Auf welchem Weg sollen die Prozesse hierzu angeschoben werden? Welche Begegnungen oder Aktionen werden hierzu geplant?

Im Sinne der satzungsgemäßen Mittelverwendung muss das Projekt außerdem mindestens einen der nachfolgenden Förderschwerpunkte pro Stiftung aufgreifen und inhaltlich umsetzen:

- Stärkung der Erziehungskompetenzen, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Zusammenarbeit von Eltern, Kindern, Jugendlichen und anderen Erziehungspartnern, Aufbau von Netzwerkarbeit, Familienerholung und -freizeit (*RheinEnergieStiftung Familie*; vgl. [https://www.rheinenergiestiftung.de/media/downloads/rahmenbedingungen/familie\\_2/foerderrichtlinien\\_familie.pdf](https://www.rheinenergiestiftung.de/media/downloads/rahmenbedingungen/familie_2/foerderrichtlinien_familie.pdf))
- Unterstützung beim Start in das Berufsleben, Förderung der Ausbildungsfähigkeit, Allgemeine Bildungsförderung zur Unterstützung der Ausbildungsreife (*RheinEnergieStiftung Jugend/Beruf, Wissenschaft*; vgl. [https://www.rheinenergiestiftung.de/media/downloads/rahmenbedingungen/jbw\\_2/Foerderrichtlinien\\_Stand\\_11.12.2018.pdf](https://www.rheinenergiestiftung.de/media/downloads/rahmenbedingungen/jbw_2/Foerderrichtlinien_Stand_11.12.2018.pdf))
- Stärkung der künstlerischen Entwicklung, Kulturelle Bildung von Kindern und Jugendlichen, Förderung der regionalen Verbindung (*RheinEnergieStiftung Kultur*; vgl. [https://www.rheinenergiestiftung.de/media/downloads/rahmenbedingungen/ordner/KULT\\_Foerderrichtlinien\\_13.12.18.pdf](https://www.rheinenergiestiftung.de/media/downloads/rahmenbedingungen/ordner/KULT_Foerderrichtlinien_13.12.18.pdf))

Das Konzept muss die Zielgruppen der drei RheinEnergieStiftungen berücksichtigen. Diese sind:

- Familien in ihren unterschiedlichen Formen (Kernfamilie, Ein-Eltern-Familie, Regenbogenfamilie, Familie mit Zuwanderungsgeschichte, Familie mit erkrankten oder beeinträchtigten Kindern bzw. Elternteilen, Pflegefamilien etc.) (*RheinEnergieStiftung Familie*)
- Jugendliche im Übergang Schule – Beruf, Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte, leistungsschwache oder sozial benachteiligte Jugendliche (*RheinEnergieStiftung Jugend/Beruf, Wissenschaft*)
- Kinder und Jugendliche (*Vermittlung von kultureller Bildung – RheinEnergieStiftung Kultur*)

Außerdem soll das Konzept angemessene kommunikative Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit beinhalten.

Das Projekt soll frühestens am 01.01.2020 beginnen.

Die Gesamtevaluation wird von den RheinEnergieStiftungen eigenständig vergeben und finanziert. Im Rahmen der Projektanträge sind daher lediglich die internen Evaluationskosten zur Dokumentation von Ergebnissen förderfähig.

### **WO wird gefördert?**

Das Projekt muss in einem Quartier des Kölner Stadtgebietes stattfinden. Ein Quartier im Sinne der Stiftungsinitiative ist ein Gebiet (z.B. Straßenzug), das auf gemeinsamen räumlichen und/oder kulturell-sozialen Gegebenheiten basiert.

### **WER wird gefördert?**

Gefördert werden ausschließlich gemeinnützige Institutionen (z.B. Verein, gGmbH), die ihre Gemeinnützigkeit durch einen gültigen Freistellungsbescheid nachweisen können.

Wenn mehrere Institutionen gemeinsam ein Projekt durchführen wollen, muss dem Antrag eine Kooperationsvereinbarung beigelegt werden, in der benannt wird:

- welche Institution die federführende Antragstellerin ist
- wie die Aufgabenverteilung im Hinblick auf die Projektkoordination unter den antragstellenden Institutionen verteilt ist.
- wie die Aufgabenverteilung im Hinblick auf die Projektinhalte, orientiert an den Förderschwerpunkten der RheinEnergieStiftungen, verteilt ist. Eine grobe Aufteilung ist hierbei ausreichend.

### **WELCHE Kosten werden gefördert?**

Gefördert werden Personal-, Honorar- und Sachkosten in Höhe von max. 95.000 Euro pro Förderjahr. Die Kosten müssen in dem Kosten- und Finanzierungsplan der jeweiligen Stiftung zugeordnet werden. Die Fördersumme der RheinEnergieStiftungen verteilt sich analog zu den Förderschwerpunkten folgendermaßen:

RheinEnergieStiftung Familie:	50.000 Euro
RheinEnergieStiftung Jugend/Beruf, Wissenschaft:	20.000 Euro
RheinEnergieStiftung Kultur:	25.000 Euro

Als Sachkosten werden nur eindeutig der Quartiersarbeit zuzuordnende Beschaffungen in Höhe von maximal 30% der Gesamtkosten akzeptiert.

### **WIE wird die Förderung beantragt?**

Der Förderantrag muss bis zum 31. August 2019 per Mail an die RheinEnergieStiftung Familie ([familie@rheinenergiestiftung.de](mailto:familie@rheinenergiestiftung.de)) übermittelt werden. Die entsprechenden Formulare werden auf der Homepage der Stiftungen zur Verfügung gestellt.

Bei einer Kooperation von mehreren Antragstellern muss die federführende Institution benannt sein und eine Kooperationsvereinbarung zwischen den durchführenden Institutionen beigelegt sein.

### **WO kann man Unterstützung bei der Antragstellung erhalten?**

Die Referent\*innen der RheinEnergieStiftung beantworten gerne Ihre Anfragen persönlich, per Telefon oder per E-Mail. In den Beratungsgesprächen können Ideen vorgestellt und offene Fragen geklärt werden.

Im Rahmen einer Informationsveranstaltung am 09.04.2019 (10 Uhr, Gebäude der RheinEnergie AG) stellen wir die Stiftungsinitiative, die Antragsmodalitäten und das Auswahlverfahren vor. Hierzu sind alle Interessenten herzlich eingeladen. Um die Anmeldung unter [info@rheinenergiestiftung.de](mailto:info@rheinenergiestiftung.de) bis zum 05. April wird gebeten.

### **AUF WELCHEM WEG erfolgt die Bewertung und Bewilligung der Förderprojekte?**

Die eingegangenen Förderanträge werden zunächst von einer Fachjury gesichtet und bewertet. Anschließend wird eine Förderempfehlung an die Stiftungsräte der drei RheinEnergieStiftungen ausgesprochen, die wiederum auf ihren Sitzungen im November/Dezember 2019 endgültig über die Förderung entscheiden.

*Hinweis: Darüber hinaus gelten die regulären Förderbedingungen der RheinEnergieStiftungen*